

komplizierte Arbeit *Arbeit*

Kompromiß: Regelung einer strittigen Angelegenheit durch Vereinbarung, gegenseitiges Zugeständnis. Die marxistisch-leninistischen Parteien unterscheiden im Gegensatz zu den Revisionisten und Opportunisten prinzipiell zwischen einem K., der durch das objektive Kräfteverhältnis zwischen den Klassen oder Staaten bedingt ist und die Grundinteressen der Arbeiterklasse wahrt, und einem verräterischen K., der dem Klassengegner in prinzipiellen Fragen Zugeständnisse macht (Kuhhandel) und sich zum Schaden der Arbeiterklasse auswirkt. „Die Aufgabe einer wahrhaft revolutionären Partei besteht nicht darin, den unmöglichen Verzicht auf jegliche Kompromisse zu proklamieren, sondern darin, *durch alle Kompromisse hindurch*, soweit sie unvermeidlich sind, zu verstreuen, ihren Prinzipien, ihrer Klasse, ihrer revolutionären Aufgabe - Vorbereitung der Revolution, Befähigung der Volksmassen zum Sieg in der Revolution - treu zu bleiben.“ (W. I. Lenin)

Konfiskation: Einziehung, Verfallsklärung; Eigentumsentzug; auch staatliche Eigentumsbeschlagnahme.

Konfliktkommission: gesellschaftliches Rechtspflegeorgan in der DDR zur Verhinderung und Entscheidung von Konflikten, zur gegenseitigen Erziehung der Werktätigen im Sinne der Gebote der sozialistischen Moral und zur bewußten und freiwilligen Einhaltung des sozialistischen Rechts. Die Übernahme staatlicher Aufgaben durch gesellschaftliche Organisationen ist Ausdruck der Entfaltung der sozialistischen Demokratie. K. werden in den volks-

eigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben, in Betrieben mit staatlicher Beteiligung sowie in staatlichen Organen und Einrichtungen auf Vorschlag der zuständigen betrieblichen Gewerkschaftsleitung von der Belegschaft in geheimer Wahl für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Ihre Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und ihren Wählern rechenschaftspflichtig. Die K. hat die Aufgabe, zur Entwicklung und Festigung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins sowie der Arbeitsmoral der Werktätigen beizutragen, die Herausbildung sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen zu fördern sowie dazu beizutragen, die Kraft aller Angehörigen des Betriebes für die Beseitigung von Mängeln und Konflikten bei der Erfüllung der Betriebsaufgaben zu mobilisieren. Sie stützt sich auf die Mitwirkung der Werktätigen im Betrieb und arbeitet eng mit den gesellschaftlichen Organisationen, mit sozialistischen Brigaden, dem Betriebsleiter, den Schöffenkollektiven sowie mit den staatlichen Rechtspflegeorganen zusammen. Ihre Beratungen sind öffentlich. Die Beschlüsse bedürfen mindestens einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der K. Gegen die Beschlüsse kann Einspruch bei der Betriebsgewerkschaftsleitung, beim zuständigen Kreisgericht oder bei der Beschwerdekommision der Sozialversicherung erhoben werden.

Kongreß: große und bedeutsame politische, wissenschaftliche u. a. Tagung bzw. Beratung (z. B. die regelmäßig stattfindenden Bauern-K. in der DDR, Weltgewerkschafts-K. u. ä.).

Konjunktur: in der kapitalistischen Wirtschaft guter Geschäftsgang, günstige Wirtschaftslage;